

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Unterstützung der Kommunen zur Einrichtung von Inklusionsbeauftragten und Inklusionsberätern**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 047 Bezeichnung Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	2.226.400	1.000.000	3.226.400

Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	1.100.000	1.000.000	2.100.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 haben Menschen mit Behinderung ein völkerrechtlich verbrieftes Recht auf inklusive Teilhabe in der Gesellschaft. Die wirklichen Fortschritte bei der Beseitigung vielfältiger Barrieren sind jedoch weiterhin gering. Hier kommt den hessischen Kommunen eine entscheidende Bedeutung zu, weil hier das unmittelbare Lebensumfeld zu einem großen Teil gestaltet wird.

Leider zeigt sich in den vergangenen Jahren, dass bereitgestellte Landesmittel von den Kommunen nur zu einem geringen Teil abgerufen wurden. Kommunale Inklusionsbeauftragte und -beiräte können einen Beitrag dazu leisten, für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, ihre Forderungen auf die Tagesordnung zu setzen und konkrete Projekte zu entwickeln.

Sowohl kommunale Beauftragte als auch Beiräte sind in §8b HessBGG bereits vorgesehen, jedoch oft nicht umgesetzt. Mit einer Anschubfinanzierung kann das Land Hessen deshalb dazu beitragen, entsprechende Strukturen in den Kommunen zu etablieren.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske